

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksache 18/282 –

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung einer Umverteilungsprämie 2014 (Umverteilungsprämienengesetz 2014 – UmvertPrämG 2014)

A. Problem

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurde für den Zeitraum ab 2015 ein neues System der Direktzahlungen beschlossen. Für das Jahr 2014 wurden bei der GAP Übergangsregelungen beschlossen. Sie sehen unter anderem den Wegfall der Modulation vor.

Das den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehende Finanzvolumen an EU-Mitteln für Direktzahlungen (nationale Obergrenze) wird nur noch in Höhe der bisherigen Nettoobergrenze – Bruttoobergrenze für Direktzahlungen abzüglich Kürzungsmittel im Rahmen der Modulation – zugewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Absenkung aufgrund der im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU vorgenommenen Kürzung der Obergrenze für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen sowie aufgrund der ersten Stufe der beschlossenen Umverteilung von Direktzahlungsmitteln zugunsten von Mitgliedstaaten mit bisher sehr niedrigen Direktzahlungen. Das EU-Recht sieht zur Einhaltung dieser verringerten Obergrenze eine lineare Kürzung der Werte aller Zahlungsansprüche vor. Für Deutschland ergibt sich laut den Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein Kürzungssatz von etwas über 11 vom Hundert. Die Umsetzung dieser Kürzung der Direktzahlungen um gut 11 vom Hundert ohne zusätzliche Maßnahmen würde nach Darlegung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD unter anderem bei Betrieben mit weniger als 5 000 Euro Direktzahlungen, die bisher die volle Summe an Direktzahlungen erhalten haben, zu einer deutlichen Reduzierung des Förderbetrages und damit zu finanziellen Einbußen führen.

Die Übergangsvorschriften der EU bei der Reform der GAP regeln die Befugnis der Mitgliedstaaten 2014, Mittel umzuverteilen und einen Anteil der EU-Mittel für eine Zahlung „für die ersten Hektarflächen“ zu verwenden (Umverteilungsprämie 2014). Diese Option soll nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für Deutschland wahrgenommen werden.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf soll im Rahmen der Reform der GAP eine Umverteilungsprämie eingeführt werden. Das für die Umverteilungsprämie verwendbare Finanzvolumen soll nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf 6,8 vom Hundert der nationalen Obergrenze festgelegt werden. Dies entspricht laut den Fraktionen der CDU/CSU und SPD einem Betrag von 352 Mio. Euro. Mit dieser zusätzlichen Prämie soll in Deutschland zum einen der Wegfall der gestaffelten Modulationskürzung ausgeglichen werden. Zusätzlich soll kleineren und mittleren Betrieben darüber hinausgehend eine verbesserte Förderung im Vergleich zu größeren Betrieben gewährt werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Um das Ziel zu erreichen, eine Kompensation für finanzielle Einbußen im Bereich der Direktzahlungen durch Wegfall des Freibetrages im Rahmen der gestaffelten Modulationskürzung vorzusehen und zusätzlich kleineren und mittleren Betrieben eine verbesserte Unterstützung zukommen zu lassen, besteht nach Darstellung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Erlass einer gesetzlichen Regelung keine Alternative.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Finanzierung der Umverteilungsprämie erfolgt vollständig aus EU-Mitteln.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Gesetz sieht keine Verpflichtungen oder Kosten für Bürgerinnen und Bürger vor.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Das Gesetz dient dazu, eine Zahlung an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zu regeln. Die Zahlung setzt eine Antragstellung voraus.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Die Maßnahme ist aufgrund des EU-Rechts in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) einbezogen. Die Antragstellung für die Umverteilungsprämie wird im Rahmen des insoweit anzuwendenden Sammelantrages möglich sein.

In der Annahme, dass alle Betriebsinhaber die Umverteilungsprämie im Rahmen des Sammelantrages beantragen werden, wird der Erfüllungsaufwand auf ca. 1 030 400 Euro geschätzt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

1. Bund

Soweit auf Bundesebene Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes erforderlich sind, können diese teilweise IT-gestützt vorbereitet und im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung ohne nennenswerten Mehraufwand erledigt wer-

den. Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Ermittlung der Beträge je Zahlungsanspruch auf der Grundlage der Meldungen der Länder.

2. Länder

Die für den Vollzug der Direktzahlungen zuständigen Behörden der Länder werden die Umverteilungsprämie als zusätzliche Stützungsregelung im Rahmen des InVeKoS für die Direktzahlungen durchführen. Für den Vollzug insgesamt und insbesondere die Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Zahlungsansprüche je Betriebsinhaber kommen bestehende IT-Anwendungen zum Einsatz. Der zusätzliche Aufwand wird begrenzt sein. Er kann aber nach Aussage der Länder derzeit nicht genau beziffert werden.

F. Weitere Kosten

Mit dem Vorhaben wird eine produktionsentkoppelte Zahlung umgesetzt. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind daher nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/282 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2014

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Gitta Connemann

Vorsitzende

Hermann Färber

Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier

Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann

Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 8. Sitzung am 16. Januar 2014 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/282** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurde für den Zeitraum ab 2015 ein neues System der Direktzahlungen beschlossen. Das bisherige System der Direktzahlungen war durch eine gestaffelte Kürzung der Direktzahlungen im Rahmen der Modulation gekennzeichnet. Die so gekürzten Mittel wurden als zusätzliche Förderung für Maßnahmen in der zweiten Säule der GAP zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2014 wurden bei der GAP Übergangsregelungen beschlossen. Sie sehen unter anderem den Wegfall der Modulation vor.

Das den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehende Finanzvolumen an EU-Mitteln für Direktzahlungen (nationale Obergrenze) wird nur noch in Höhe der bisherigen Nettoobergrenze – Bruttoobergrenze für Direktzahlungen abzüglich Kürzungsmittel im Rahmen der Modulation – zugewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Absenkung aufgrund der im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU vorgenommenen Kürzung der Obergrenze für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen sowie aufgrund der ersten Stufe der beschlossenen Umverteilung von Direktzahlungsmitteln zugunsten von Mitgliedstaaten mit bisher sehr niedrigen Direktzahlungen. Das EU-Recht sieht zur Einhaltung dieser verringerten Obergrenze eine lineare Kürzung der Werte aller Zahlungsansprüche vor. Für Deutschland ergibt sich laut den Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein Kürzungssatz von etwas über 11 vom Hundert. Die Umsetzung dieser Kürzung der Direktzahlungen um gut 11 vom Hundert ohne zusätzliche Maßnahmen würde nach Darlegung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD unter anderem bei Betrieben mit weniger als 5 000 Euro Direktzahlungen, die bisher die volle Summe an Direktzahlungen erhalten haben, zu einer deutlichen Reduzierung des Förderbetrages und damit zu finanziellen Einbußen führen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die nach den Übergangsvorschriften bestehende Möglichkeit, für 2014 eine Umverteilungsprämie einzuführen, genutzt werden. Das für die Umverteilungsprämie verwendbare Finanzvolumen soll nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf 6,8 vom Hundert der nationalen Obergrenze festgelegt werden. Dies entspricht laut den Fraktionen der CDU/CSU und SPD einem Betrag von 352 Mio. Euro. Mit dieser zusätzlichen Prämie soll in Deutschland zum einen der Wegfall der gestaffelten Modulationskürzung ausgeglichen werden. Zusätzlich soll kleineren und mittleren Betrieben darüber hinausgehend eine verbesserte Förderung im Vergleich zu größeren Betrieben gewährt werden. Damit soll laut den Fraktionen der CDU/CSU und SPD der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eintretende finanzielle Änderungen von größeren Betrieben besser verkraftet werden können, weil mit zunehmender Betriebsgröße Kostendegressionseffekte realisiert werden können und größere Betriebe im Grundsatz bessere Möglichkeiten zur Anpassung an die Marktbedingungen haben. Andererseits soll ihnen zufolge die Höhe des hierfür verwendeten Anteils der Obergrenze so bemessen werden, dass die Anpassungsfähigkeit größerer Betriebe nicht überfordert wird.

Die Bemessungsgrundlage sind die von einem Betriebsinhaber im Jahr 2014 mit beihilfefähiger Hektarfläche aktivierten Zahlungsansprüche mit der im EU-Recht vorgegebenen Begrenzung, dass in Deutschland eine Zahlung für höchstens 46 Zahlungsansprüche gewährt werden kann. Dem Ansatz folgend, dass die Unterstützung auf die ersten Hektare ausgerichtet ist und der Einkommensstützung der kleinen und mittleren Betriebe dienen soll, wird einerseits die Obergrenze von 46 Zahlungsansprüchen ausgeschöpft, andererseits der Prämienbetrag für Zahlungsansprüche bis 30 höher als für die weiteren 16 Zahlungsansprüche festgelegt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/282 in seiner 2. Sitzung am 29. Januar 2014 abschließend beraten. Die Beratung wurde im nicht öffentlichen 2. Kurzprotokoll des Ausschusses festgehalten.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/282 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2014

Hermann Färber
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

